

# Anpassung Muster 10 und 10A



## Ergänzung zum Newsletter vom 23. Juli 2020

Zum 1. Oktober 2020 werden die Laborformulare 10 und 10A angepasst. Dann wird es unter anderem auf dem Anforderungsschein eine neue Rubrik „Gesundheitsuntersuchungen“ mit Ankreuzfeldern für den Harnstreifentest, die Nüchternplasmaglukose und das Lipidprofil geben. Auch auf dem Überweisungsschein gibt es Anpassungen, die zwischen KBV und GKV-Spitzenverband fachlich abgestimmt sind. Wir möchten Ihnen die wichtigsten Änderungen, auf die sich die Vertragspartner verständigt haben, näher vorstellen.

### Labor-Anforderungsschein 10A: Gesonderte Abbildung der Gesundheitsuntersuchung

Auf dem „Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen bei Laborgemeinschaften“ (Muster 10A) wurde eine gesonderte Abbildung der Untersuchungen im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung erforderlich. Zur Umsetzung erhält das Muster 10A eine Rubrik „Gesundheitsuntersuchungen“ mit drei neuen Feldern ohne Materialbezug für den Harnstreifentest (32880), Nüchternplasmaglukose (32881), Lipidprofil (32882). Neben der Abbildung der Gesundheitsuntersuchungen in eigenen Feldern wurden einige weitere Änderungen umgesetzt.

Die Details einmal kurz zusammengefasst:

- Anstelle des Feldes „Diagnosen“ wird ein Freitextfeld für „Zusätzliche Angaben zu Untersuchungen“ geschaffen. Es ist zur Angabe von weiteren Untersuchungen (bspw. Urinsammelzeit und -sammelmenge bei Kreatinin-Clearance) oder den Patienten betreffenden Informationen (bspw. Hinweise auf bestimmte Medikamente, die Einfluss auf Untersuchungsergebnisse haben können) vorgesehen.
- Die Auswahl der Untersuchungen wurde an den Stand der Wissenschaft und an die vertragsärztlichen Erfordernisse angepasst. So ist bei der Reihenfolge der Untersuchungen der Bereich „Gesundheitsuntersuchungen“ im linken Bereich zu finden und der Bereich „Citrat-Blut“ wurde in den rechten Bereich verschoben.
- Zur Sicherstellung einer möglichst reibungslosen Umstellung vom aktuell gültigen zum neuen Muster 10A wurden die Anforderungs-IDs für die Untersuchungen jeweils beibehalten und es wurde auf eine Chronologie verzichtet.

### Weitere Änderungen betreffen beide Formulare: 10A und 10

Die weiteren Änderungen betreffen sowohl den Anforderungsschein 10A als auch den „Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung“ (Muster 10):

- Das Feld „ggf. Kennziffer“ wird zum 1. Oktober 2020 durch das Feld „Knappschaftskennziffer“ ersetzt. Denn die Angabe von Kennnummern ist mit Inkrafttreten der Laborreform zum 1. April 2018 auf den Mustern 10 und 10A nicht mehr erforderlich.
- Um die Angabe der Schwangerschaftswoche zu ermöglichen, wird ein Feld „SSW“ eingeführt.

### Stichtag 1. Oktober 2020 beachten

Die Umsetzung erfolgt aufgrund der Neustrukturierung der Untersuchungen zum Stichtag 1. Oktober 2020. Alte Formulare dürfen dann nicht weiterverwendet werden.